

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

21-16502

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zum Antrag 21-15699-01: Definitionsvorschlag für Velorouten in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.06.2021

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wie in 21-15699-01, die Anlage wird jedoch in folgenden Punkten ergänzt:

Velorouten in Braunschweig zeichnen sich aus durch:

Punkt 7: Eine möglichst umwegfreie und verzögerungsarme Streckenführung, angemessene Kurvenradien und geringe Zeitverluste an Kreuzungen, **max. 30 Sekunden pro km** *4)

Ausstattungsmerkmale:

Punkt 3: Leichtläufiger ebener Belag, in der Regel Asphalt, ausnahmsweise Pflaster ohne Fase, auch **an Knotenpunkten**, bei Einmündungen und Grundstückszufahrten *3), Vermeidung von Bordsteinen und Rinnen quer zur Veloroute, **diese sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.**

Neue Punkte:

- **Velorouten, die neben Parkstreifen verlaufen, weisen ausreichend Abstand zu längs parkenden Fahrzeugen auf.**
- **Velorouten werden, sofern sie beschildert werden, ausschließlich mit dem Verkehrsschild „Radweg“ (Z 237) beschildert.**

Sachverhalt:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen: keine